

Gemeinsamer Antrag der Gemeinderatsmitglieder der Gemeinde Vogt bzgl. Windkraft im Altdorfer Wald / Sitzung vom 15.03.2023.

Präambel

Die Bürgerschaft der Gemeinde Vogt und die Gemeinderatsmitglieder machen sich große Sorgen wegen der aktuellen Entwicklungen bezüglich Windkraft im Altdorfer Wald.

„Vogt opfert den Altdorfer Wald und die Gesundheit der Bürger für die geplante Energiewende“

Die Windkraftanlagen zerstören die Grundlage für das beste Grundwasser in der Region

1. Die Grundwasserneubildung ist stark gefährdet, geschlossene Waldflächen werden aufgebrochen für WKA-Standorte und Erschließungsstraßen. Dadurch erhöht sich die Temperatur im Wald. Dies fördert die Verdunstung, somit kann weniger Wasser in den Boden versickern. Dazu kommt eine seit Jahren rückläufige Niederschlagsmenge.
2. Die WKA-Rotoren verursachen giftigen Abrieb, der in der Atemluft verteilt wird und sich bei Niederschlag im Erdreich und somit auch im Grundwasser absetzt.

Die geplanten Windkraftanlagen sind für unsere Bürger eine Gesundheitsgefährdung

3. Laut den vorliegenden Scoping-Unterlagen werden viele Bürger der Gemeinde Vogt permanent von einem Schall- und Lärmteppich von bis zu 45 db(A) betroffen sein. Dauerlärm ist gesundheitsschädlich.
4. Infraschall wirkt sich ebenfalls negativ auf Mensch und Tier aus.

Die Windkraftanlagen führen zu erheblich finanziellen Einbußen bei der Immobilienbewertung

5. Dies hat nicht nur beim Verkauf sondern auch bei einer Neubewertung / Ratingverfahren der Immobilie negative Auswirkungen.

Antrag

Die auf Seite 3 unterzeichnenden Mitglieder der Gemeinderatsfraktionen stellen hiermit den Antrag, die folgenden Punkte als grundlegende Handlungsrichtlinie der Gemeinde Vogt und als Verwaltungsanordnung für die Gemeindeverwaltung zum Erhalt des Ökosystems Altdorfer Wald zur Abstimmung zu bringen:

Die CDU Fraktion im Gemeinderat zieht Ihren derzeit noch offenen Antrag bzgl. Windkraft zurück.

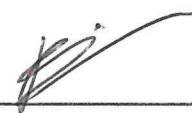
1. Der Gemeinderat der Gemeinde Vogt lehnt den Eingriff durch den Bau von Windkraftanlagen in das sich über Jahrtausende entwickelte einzigartige Ökosystem und Naherholungsgebiet Altdorfer Wald und die hierfür erforderliche Infrastruktur im Altdorfer Wald grundsätzlich ab.
2. Der Waldburger Rücken wird aufgrund stetig zunehmender Dürreperioden mit seiner einmaligen Beschaffenheit noch vielen nachfolgenden Generationen in Oberschwaben als unverzichtbarer Trinkwasserspeicher dienen müssen. Es ist deshalb absolut undenkbar, dass diese Biosphäre durch Eingriffe und Kontamination mit gesundheitsschädlichen Substanzen gefährdet wird. Die Gemeindeverwaltung wird hiermit beauftragt, sich beim Regionalverband und den stimmberechtigten

Mitgliedern aktiv für den Verbleib der ausgewiesenen Vorranggebiete zum Schutz der Wasservorkommen im Regionalplan einzusetzen und diese im Hinblick auf die Erkundung neuer Trinkwasserquellen weiterführend sogar auf den gesamten Waldburger Rücken auszudehnen. Des Weiteren wird die Gemeindeverwaltung beauftragt, die Ausweisung des gesamten Waldburger Rückens als Wasserschutz- und Landschaftsschutzgebiet durch den Landkreis Ravensburg aktiv zu fordern und den Gemeinderat in der nächsten Sitzung über den aktuellen Stand der laufenden Verfahren ausführlich zu informieren.

3. Die Gemeindeverwaltung muss bei der Landkreisverwaltung 14-tägig nachfragen, ob bereits neue und/oder zusätzliche Anträge bzgl. Windkraft im Altdorfer Wald gestellt und/oder Bescheide erteilt worden sind. Die Gemeinde Vogt muss als Standortgemeinde nach § 36 BauGB in das Genehmigungsverfahren eingebunden werden. Über Änderungen ist der Gemeinderat tagesaktuell zu informieren!
4. Die Gemeindeverwaltung wird hiermit beauftragt, unverzüglich Kontakt mit der Kanzlei Brauns; 86911 Dießen am Ammersee aufzunehmen. Der Gemeinderat ist bei notwendigen weitergehenden Schritten auch entschlossen, die Gemeindeverwaltung zu beauftragen, die Interessen der Gemeinde Vogt einzuklagen.
5. Die Gemeindeverwaltung wird hiermit beauftragt, unverzüglich eine authentische, visuelle Darstellung der geplanten Windkraftanlagen aus der Blickrichtung von Vogt in Auftrag zu geben. Die Kosten von ca. 5.500,- Euro werden hiermit genehmigt (3d Welt Amtzell).
6. Die nächste öffentliche Gemeinderatssitzung wird in der Sirgensteinhalle abgehalten.
Haupttagesordnungspunkt: Windkraft im Altdorfer Wald.
Die Gemeindeverwaltung wird alle dem Bürgermeister zu diesem Datum bekannten Informationen präsentieren.
Die visuelle Darstellung sowie eine Simulation der laut Scoping-Unterlagen zu erwartenden Lärmemissionen werden in dieser Gemeinderatssitzung präsentiert und auf der Homepage der Gemeinde Vogt sowie im Gemeindemitteilungsblatt veröffentlicht.
7. Der Gemeinderat der Gemeinde Vogt lehnt jegliche Erschließung oder Andienung, die im Zusammenhang mit einem Eingriff in das Ökosystem des Altdorfer Waldes und/oder dem Errichten und Betreiben von Windkraftanlagen im Altdorfer Wald stehen, über gemeindeeigene Flurstücke kategorisch ab. Die Gemeindeverwaltung wird hiermit angewiesen, dies nach außen aktiv zu kommunizieren und entsprechende Anfragen strikt abzulehnen. Diesbezüglich bereits begonnene Verhandlungen sind zu beenden und getroffene Vereinbarungen unverzüglich zu kündigen.
8. Die Gemeindeverwaltung wird beauftragt beim Landkreis Ravensburg als betroffene Standortgemeinde eine „Tieffrequenzprognose nach DIN 45680“ einzufordern. Dies ist nicht zu verwechseln mit einer „Infraschallprognose!“.

Vogt, 15.03.2023

Domenica Amaradio 

Tobias Binzer 

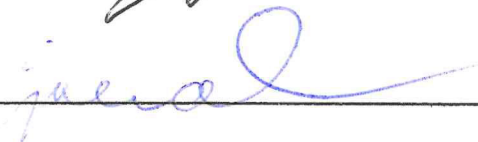
Hans Bautz 


Ralph Buemann 

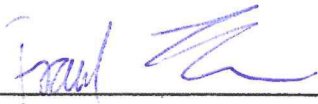
Alfred Dennenmoser

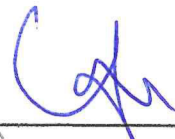
Benedikt Detzel

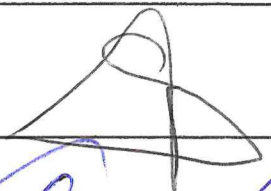
Peter Geiger 

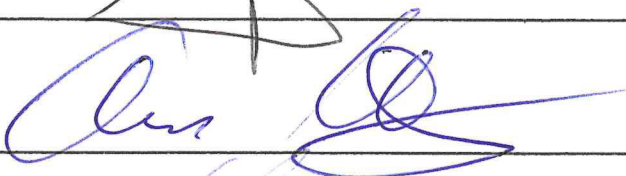
Margarita Greinacher 

Eberhard Hymer 

Dr. Frank Kirchner 

Wolfgang Krätzler 

Matthias Ströbele 

Christian Uelk 

Heike Vogler 